

[Home \(/\)](#) > [BAV-Newsletter Übersicht \(/n1123ba456\)](#) > [Archiv \(/n1123ba456/uebersicht\)](#) > [April 2016 \(/n1123ba456/uebersicht/04_2016\)](#) > [Direkte Leistungszusage](#)

Direkte Leistungszusage – steueroptimierter und alternativer Gehaltsbaustein für die Geschäftsführung und Spitzenkräfte



Was ist die "direkte Leistungszusage"?

Die klassische Form einer betrieblichen Altersvorsorge ist die „Direkte Leistungszusage“. Das Unternehmen verspricht in einer schriftlichen Vereinbarung – der „Pensionszusage“ – für die Firmenpension eines/einer Begünstigten aufzukommen.

Flexibel und passend für fast alle Rechtsformen

Die direkte Leistungszusage passt jedenfalls für die Managementebenen von Kapitalgesellschaften, z.B. für Vorstandsmitglieder, GeschäftsführerInnen, leitende Angestellte sowie für spezialisierte Fachkräfte. Abgesehen davon jedoch auch für Spitzenkräfte und leitende MitarbeiterInnen bei Einzelunternehmen und Personengesellschaften mit angestelltem Personal.

Welche Vereinbarungen werden getroffen?

In der Pensionszusage werden – grob skizziert – folgende Punkte schriftlich vereinbart:

Rückstellungsentwicklung und Finanzierungsmöglichkeiten

Die im Rahmen einer solchen direkten Leistungszusage erforderlichen internen Pensionsrückstellungen in der Bilanz und die als Mindestanforderung gesetzlich vorgeschriebene Wertpapierdeckung genügen nicht zur vollständigen Finanzierung von Pensionszusagen.

Um zu vermeiden, dass das Unternehmen betriebsfremde Risiken trägt bzw. unerwartet liquide Mittel einsetzen muss, erfolgt daher die effektive Finanzierung mittels einer „Pensionsrückdeckungsversicherung“ – vergleichbar einem Tilgungsträger. Siehe dazu auch folgende grafische Darstellung ([Klick zum Vergrößern](#)).

- ✓ Welche Beteiligten treffen diese Vereinbarung?
- ✓ Wer ist der/die Begünstigte?
- ✓ Welches Pensionsalter ist anzuwenden?
- ✓ Welche Leistungsarten werden vereinbart?
- ✓ Wie hoch sind die Leistungen/Beiträge an den/die Begünstigte/n?
- ✓ Wann werden diese Leistungen erbracht?
- ✓ Was passiert bei vorzeitigem Ausscheiden und zum Pensionsantritt?

Weiters werden noch allgemeine Regelungen hinsichtlich der Widerrufbarkeitsmöglichkeiten, der Mitwirkungspflicht durch den/die Begünstigten, der Finanzierung im Hintergrund sowie der Verpfändung zugunsten des/der Begünstigten vereinbart.

Flexibilität an erster Stelle

Das Unternehmen legt sowohl die Höhe der Leistungen/Beiträge als auch den Leistungsumfang fest.

Folgende Komponenten können in einer Pensionszusage enthalten sein:

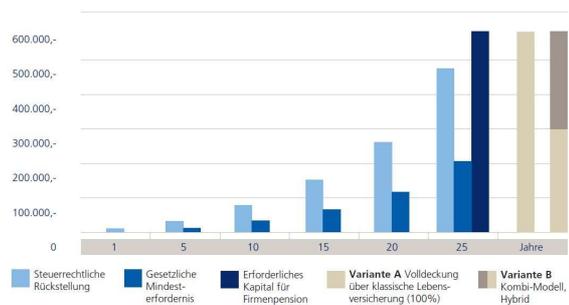
- ✓ Alterspension – zur Erhaltung des Lebensstandards nach der Aktivphase
- ✓ Witwen-/Witwerpension – als Absicherung eines Ehepartners/Lebensgefährten
- ✓ Waisenpension(en) – als Vorsorgemöglichkeit für Halb- oder Vollwaisen
- ✓ Berufsunfähigkeitspension – als zusätzliche Risikoabdeckung während der Aktivphase

Erfahrungsgemäß macht es – je nach Konstellation – Sinn, das Ablebens- und Berufsunfähigkeitsrisiko im Privatbereich abzusichern, um im Leistungsfall steuerliche Auswirkungen zu vermeiden.

Weitere Vorteile der direkten Leistungszusage

Plus-Punkte für UnternehmerInnen

Rückstellungsentwicklung und Finanzierungsmöglichkeiten



Beispiel:

In der oben gezeigten Grafik wurde von einem 40-jährigen Geschäftsführer ausgegangen, der bis zum 65. Lebensjahr arbeitet. Er erhält eine Pensions-

zusage in Höhe von 50% des Gehalts als Alterspension. Das aktuelle Gehalt von 53.000 Euro ist mit 2% pro Jahr wertangepasst.

(/documents/bav/Rst_BAV.jpg)

Vorteile dieser Vorsorgelösung

- ✓ Das Unternehmen ist flexibler bei der Auswahl der beteiligten Begünstigten.
- ✓ Bei Pensionsantritt kann das Kapital monatlich oder als Einmalzahlung ausbezahlt werden.
- ✓ Bis zu 80% des Letztbezugs sind als Firmenpension möglich (max. 100% inkl. gesetzlicher Pension).

Steuerliche Aspekte

➤ Steuer sparend

Für Führungskräfte und qualifizierte MitarbeiterInnen sind Pensionszusagen vermehrt Bestandteil des Gehalts. Zukünftige Gehaltserhöhungen können so „vom Barlohn in einen Vorsorge-lohn umgewandelt“ werden, ohne Lohnnebenkosten und Abgaben.

➤ Privatvermögen schaffen

UnternehmerInnen machen aus Firmengeldern Privatvermögen. Und sichern gleichzeitig ihre Angehörigen ab.

➤ Eigenmittel erhöhen und betriebsfremde Risiken auslagern

Mittels einer Rückdeckungsversicherung baut das Unternehmen langfristig liquide Mittel auf und in einem plötzlichen Leistungsfall (z.B. Tod des/der Begünstigten) schützen diese vor möglichen finanziellen Engpässen.

➤ Motivation und Bindung

Die „Direkte Leistungszusage“ ist – gerade seit der Einführung der Abfertigung Neu – ein

➤ Betriebsausgaben

Versicherungsprämien sind Betriebsausgaben – sie vermindern den steuerpflichtigen Gewinn. Während der Prämienzahlungsdauer entstehen für die ArbeitnehmerInnen keine steuerlichen Konsequenzen.

➤ Aktivierung

Die Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag sind in der Höhe des Deckungskapitals jährlich in der Bilanz zu aktivieren. Zurich liefert hier automatisch die entsprechenden Vertragswerte.

➤ Versicherungsleistungen

Versicherungsleistungen fließen an den Betrieb und gelten als außerordentlicher Ertrag, sofern sie den Aktivierungswert übersteigen. Die Auszahlung der Pension steht dem gegenüber und mindert diesen Gewinn. Die Pensionsempfängerin/der Pensionsempfänger ist für die Leistung einkommensteuerpflichtig.

➤ Rückstellung

Die Bildung einer Pensionsrückstellung nach Unternehmens- und Steuerrecht wird durch den Abschluss der

gut geeignetes Instrument zur Steigerung der Mitarbeiterbindung und im „Kampf um die besten Talente“, also der Mitarbeitergewinnung.

Rückdeckungsversicherung nicht berührt. Das Mindesterfordernis in der Wertpapierdeckung kann über eine klassische Lebensversicherung abgedeckt werden.

 **Höhere Rendite**

Durch die „Veranlagung vor Steuern“ steht im Unternehmen mehr Kapital zum Ansparen der Firmenpension zur Verfügung. Im folgenden Beispiel finden Sie die Simulation einer solchen Firmenpension im Vergleich zu einer herkömmlichen Gehaltserhöhung

 **Beispiel Direkte Leistungszusage**
(/documents /bav/Beispiel_DLZ.pdf)

Zu den weiteren Artikeln im Newsletter ([/nl123ba456/uebersicht/04_2016/](http://www.zurich.at/nl123ba456/uebersicht/04_2016/))